

Stadt Varel

Steuerung von gewerblichen Tierhaltungsanlagen

Vorstellung des Steuerungskonzeptes 27.10.2020

Jana Zimmermann-Höhn, Michael Meier
NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg

- **Um welche Tierhaltungsbetriebe geht es? Ziel des Steuerungskonzeptes?**
- Methodik und Ergebnisse des Steuerungskonzepts
- Überprüfung der Entwicklungsmöglichkeiten der im Raum Dangast betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe
- Ausblick

Um welche Tierhaltungsbetriebe geht es?

Im Außenbereich privilegierte Tierhaltungsbetriebe

Futtergrundlage auf eigenen Flächen oder Pachtflächen	
	mehr als 50 %

Futtergrundlage auf eigenen Flächen oder Pachtflächen	
	Weniger als 50 %

+
„Kleine“ Vorhaben
ohne Pflicht zur UVP
oder Vorprüfung

↓
**privilegierte
landwirtschaftliche
Tierhaltungsanlagen**
nach § 35 Abs. 1 Nr. 1
BauGB

↓
**privilegierte gewerbliche
Tierhaltungsanlagen**
nach § 35 Abs. 1 Nr. 4
BauGB

Nicht mehr im Außenbereich privilegierte Tierhaltungen

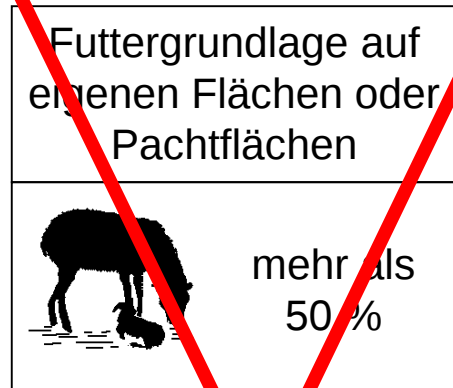
Futtergrundlage auf eigenen Flächen oder Pachtflächen	
	Weniger als 50 %

+
„**Große**“ Vorhaben
mit Pflicht zur UVP
oder Vorprüfung

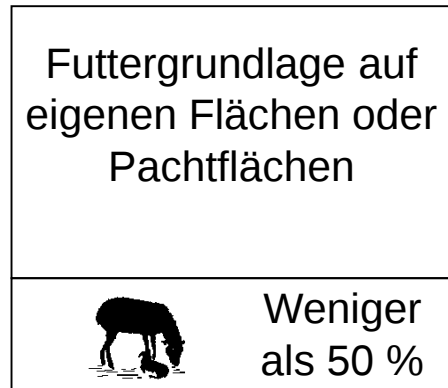
↓
**Keine privilegierten
Tierhaltungsanlagen**
**Bebauungsplan/Sonder-
gebiet erforderlich**

Um welche Tierhaltungsbetriebe geht es?

Im Außenbereich privilegierte Tierhaltungsbetriebe



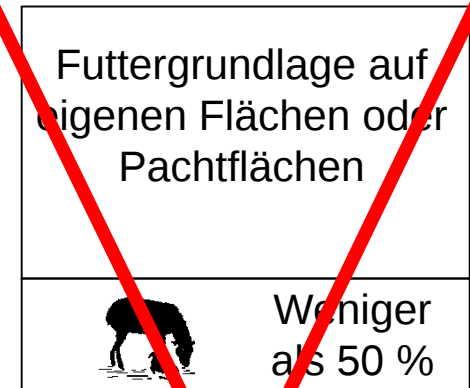
privilegierte
landwirtschaftliche
Tierhaltungsanlagen
nach § 35 Abs. 1 Nr. 1
BauGB



+
„Kleine“ Vorhaben
ohne Pflicht zur UVP
oder Vorprüfung

privilegierte **gewerbliche**
Tierhaltungsanlagen
nach § 35 Abs. 1 Nr. 4
BauGB

Nicht mehr im Außenbereich privilegierte Tierhaltungen



+
„**Große**“ Vorhaben
mit Pflicht zur UVP
oder Vorprüfung

Keine privilegierten
Tierhaltungsanlagen
Bebauungsplan/Sonder-
gebiet erforderlich

Um welche Tierhaltungsbetriebe geht es?

Im Außenbereich privilegierte gewerbliche Tierhaltungsbetriebe mit weniger als 50% eigener Futterfläche (§ 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB):

Anlage zur Intensivhaltung von **Hennen bis unter 15.000 Plätze**

Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von **Junghennen bis unter 30.000 Plätze**

Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von **Mastgeflügel bis unter 30.000 Plätze**

Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von **Truthühnern bis unter 15.000 Plätze**

Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von **Rindern bis unter 600 Plätze**

Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von **Kälbern bis unter 500 Plätze**

Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von **Mastschweinen** (Schweine von 30 kg Lebendgewicht oder mehr) **bis unter 1.500 Plätze**

Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von **Sauen** einschließlich dazugehörender Ferkel (Ferkel bis weniger als 30 kg Lebendgewicht) **bis unter 560 Plätze**

Anlage zur getrennten Intensivaufzucht von **Ferkeln** (Ferkel von 10 bis weniger als 30 kg Lebendgewicht) **bis unter 4.500 Plätze**

- gewerbliche Tierhaltungsbetriebe können ohne eigene Futtergrundlage im Außenbereich als sog. privilegierte Vorhaben grundsätzlich in einer Vielzahl entstehen
- gewerbliche Tierhaltungsbetriebe können derzeit im gesamten Stadtgebiet beantragt werden
 - Konzept zur Steuerung soll unverträgliche Zunahme in sensiblen Teilräumen des Stadtgebietes sowie Konflikte mit anderen Nutzungsbelangen vermeiden

- Um welche Tierhaltungsbetriebe geht es? Ziel des Steuerungskonzeptes?
- **Methodik und Ergebnisse des Steuerungskonzeptes**
- Überprüfung der Entwicklungsmöglichkeiten der im Raum Dangast betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe
- Ausblick

Ermittlung von **Ausschlussflächen**



Ermittlung von **Flächen mit Restriktionen** gegenüber gewerblichen Tierhaltungsanlagen außerhalb der Ausschlussflächen,
Beschreibung und Bewertung



Gewichtung der Restriktionsflächen und **Abgrenzung der Flächen mit hohem Konfliktpotenzial** gegenüber gewerblichen Tierhaltungsanlagen



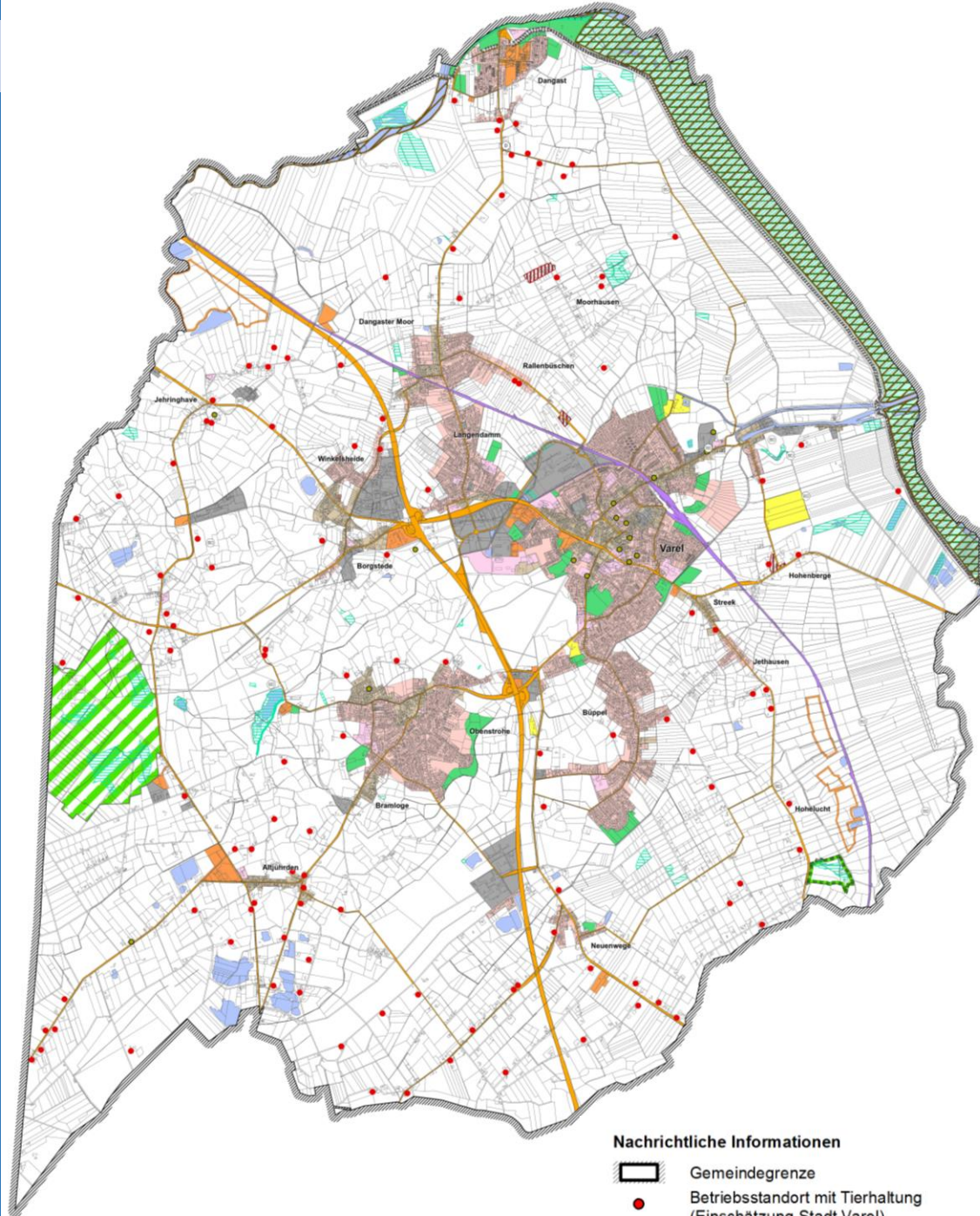
Ergebnis: Abgrenzung der **konfliktärmeren Flächen** als Eignungsflächen für gewerbliche Tierhaltungsanlagen



Belange der Landwirtschaft und Erweiterungsmöglichkeit der landwirtschaftlichen Betriebsstellen

- **Schritt 1:** Ermittlung von Ausschlussflächen (harte Tabukriterien):
gewerbliche (und landwirtschaftliche) Tierhaltungsanlagen sind hier bereits jetzt rechtlich und faktisch nicht zulässig, z.B.
 - bestehende Wohnbauflächen und sonstige Bauflächen gem. den Darstellungen des FNP,
 - Straßenverkehrsflächen und Bahnflächen,
 - Baudenkmale, Bodendenkmale,
 - Nationalpark, geschützte Biotope, Naturdenkmale,
 - Gewässer/Wasserflächen etc.

Ausschlussflächen



Ausschlussflächen Siedlung

- Wohnbaufläche (FNP)
- Gemischte Baufläche (FNP)
- Gewerbliche Baufläche (FNP)
- Fläche für den Gemeinbedarf (FNP)
- Sonderbaufläche (FNP)
- Sondergebiet Wind und Landwirtschaft (FNP)
- Fläche für Ver- und Entsorgung (FNP)
- Grünfläche (FNP)
- Satzungsbereiche (über Bauflächendarstellungen des FNP hinausgehend)
- Hauptdeich (FNP)
- Bodendenkmal
- Baudenkmal (FNP) linienförmig (FNP)

Ausschlussflächen technische Infrastruktur

- Hauptstraßen (FNP)
- Bahnfläche

Ausschlussflächen Natur und Landschaft

- FFH-Gebiete (NLWKN)
- EU-Vogelschutzgebiet V 01 (NLWKN)
- Nationalpark Nds. Wattenmeer (NLWKN)
- Naturdenkmal (NLWKN)
- Naturdenkmale (NLWKN)
- Geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG (Landkreis)
- Geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG (Landkreis)
- Landschaftsschutzgebiet "Reitbrake Hohelucht" (NLWKN, Errichtung baul. Anlagen nicht zulässig)
- Gewässer ab 0,25 ha (ALKIS)
- Kompensationsfläche Planfeststellung Küstenautobahn A20 (Abschnitt 1)

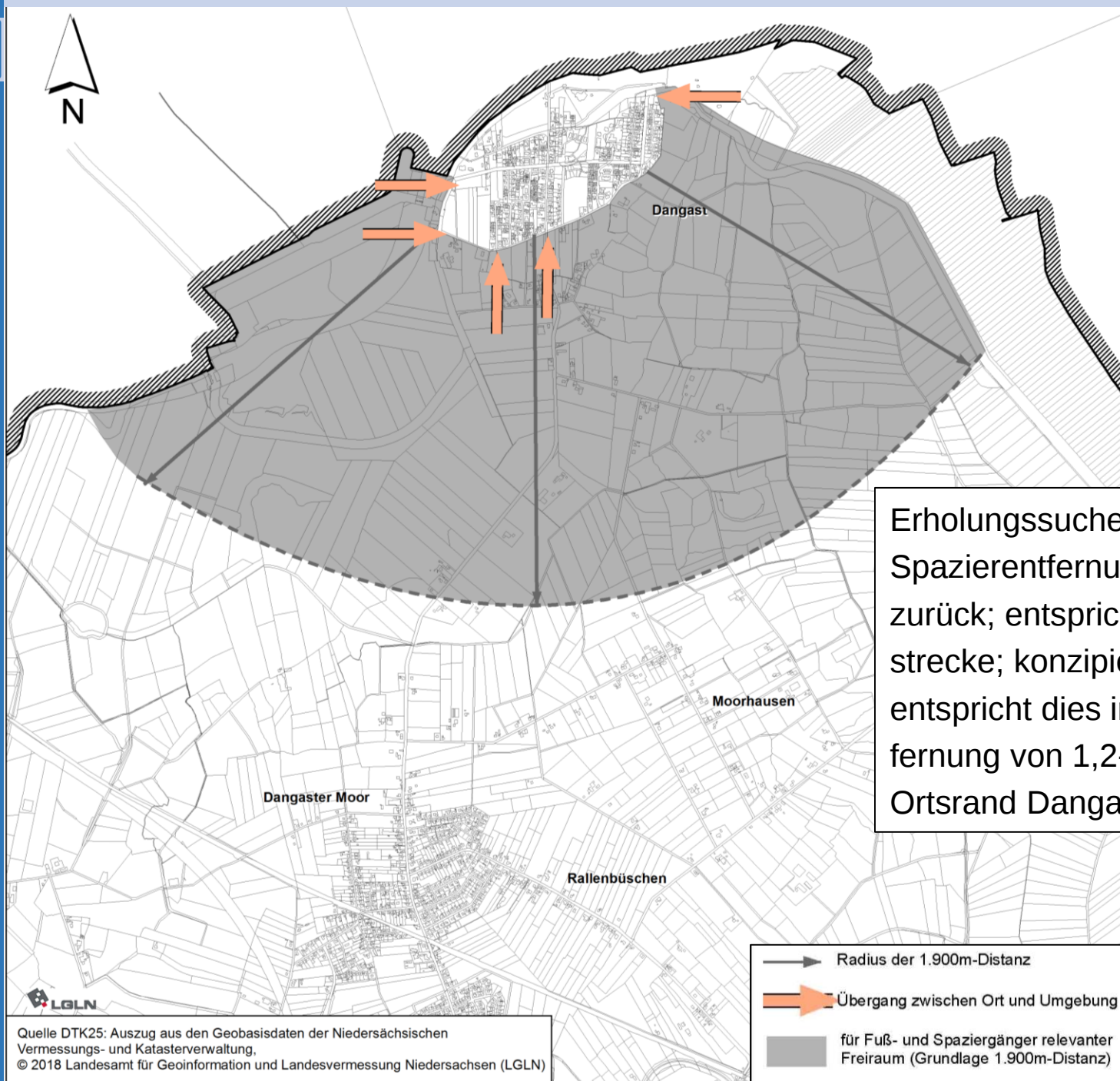
Nachrichtliche Informationen

- Gemeindegrenze
- Betriebsstandort mit Tierhaltung (Einschätzung Stadt Varel)

- Nach Abgrenzung der Ausschlussflächen verbleiben Räume, in denen gewerbliche Tierhaltungsanlagen nicht grundsätzlich ausgeschlossen sind. Dennoch können öffentliche Interessen zuwider laufen.
- **Schritt 2:** Ermittlung von Flächen, auf denen außerhalb der Ausschlussflächen andere öffentliche Interessen /Nutzungen gewerblichen Tierhaltungsbetrieben entgegen stehen könnten und Bewertung dieser Flächen aus Sicht von:
 - Tourismus
 - Natur und Landschaft
 - Raumordnung

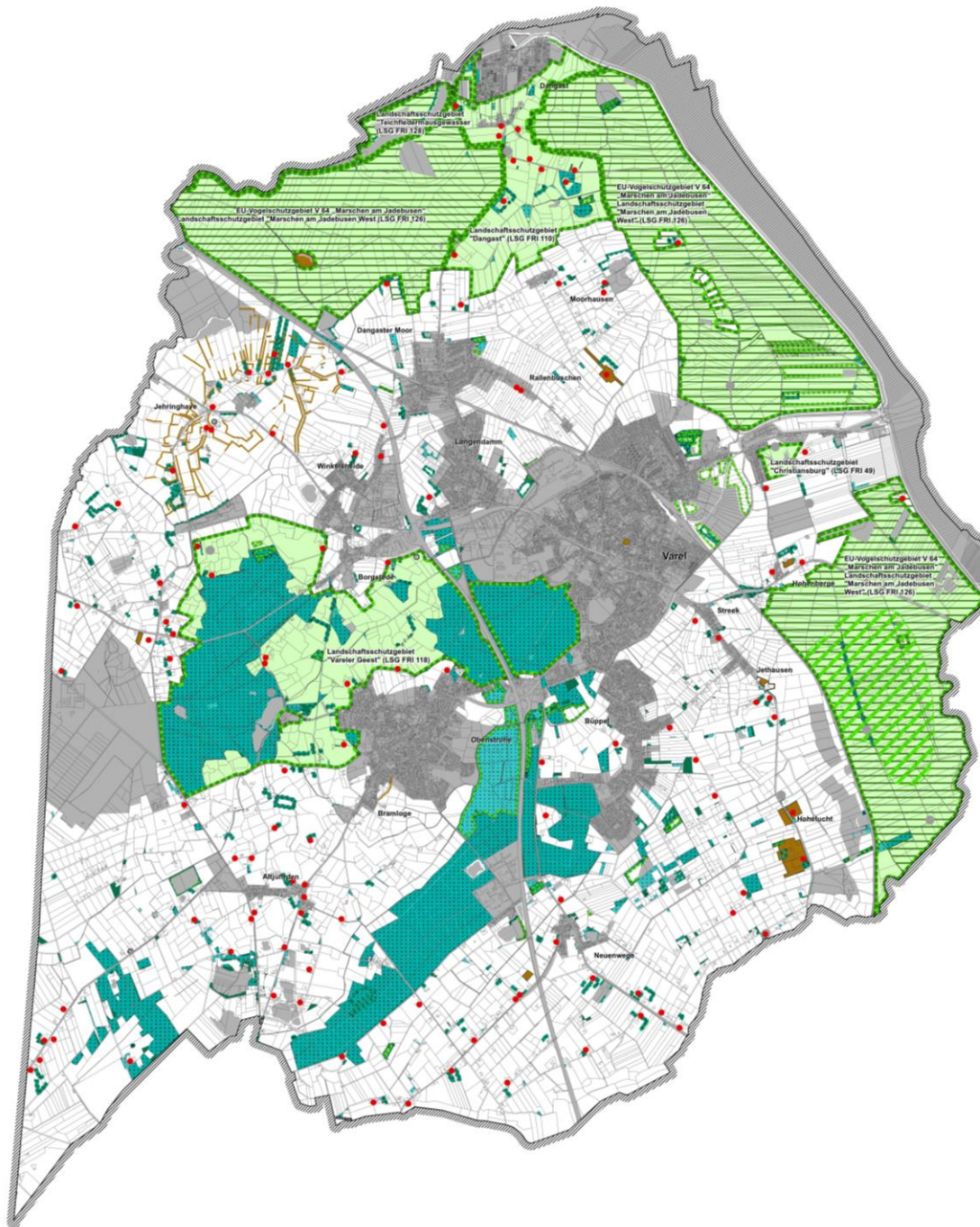
- Tourismus als Restriktionsbelang:
 - besonderen Stellenwert hat Dangast als Nordseebad mit > 400.000 Übernachtungen
 - Dangast als Standort mit Entwicklungsaufgabe Tourismus auf Ebene der Regionalplanung festgelegt
 - andere touristische Räume im Stadtgebiet in der touristischen Funktion nachstehend

Tourismus



Erholungssuchende legen eine Spazierentfernung von ca. 1-1,5 h zurück; entspricht ca. 4-6 km Wegstrecke; konzipiert als Rundweg entspricht dies in etwa einer Entfernung von 1,2-1,9 km vom Ortsrand Dangast

Restriktionen Natur und Landschaft



- | | |
|---|--|
|  | EU-Vogelschutzgebiet (NLWKN) V 64 |
|  | Landschaftsschutzgebiete (NLWKN, LK Friesland;
gem. Verordnungen genehmigungspflichtige Bauvorhaben
nach dem Baurecht oder dem Denkmalschutzgesetz
zulässig sowie privilegierte Vorhaben nach § 35 BauGB) |
|  | Fläche für Wald (FNP) |
|  | Wald (ALKIS) |
|  | Kompensationsmaßnahmen (FNP) |
|  | Kompensationsmaßnahmen (LK Friesland) |
|  | Geschützter Landschaftsbestandteil,
flächig, punkt- oder linienförmig (NLWKN) |
|  | Potenzielles Schutzgebiet (FNP) |

Nachrichtliche Informationen

-  Ausschlussflächen (vgl. Karte 1)
 Gemeindegrenze
 Betriebsstandort mit Tierhaltung
 (Einschätzung Stadt Varel)

Restriktionen Raumordnung

Restriktionsflächen Raumordnung

Natur und Landschaft

-  Vorranggebiet für Natur und Landschaft (RROP 2003)
-  Vorranggebiet Natur und Landschaft (1. Entwurf RROP 2019)
-  Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung (RROP 2003)

Erholung

-  Vorranggebiet für ruhige Erholung/
für Erholung mit starker Inanspruchnahme (RROP 2003)
-  Vorranggebiet für landschaftsbezogene bzw.
infrastrukturbezogene Erholung (1. Entwurf RROP 2019)

Rohstoffgewinnung

-  Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung (RROP 2003)
-  Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung Ton und Sand
(1. Entwurf RROP 2019)
-  Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung Klei
(1. Entwurf RROP 2019)
-  Vorranggebiet für die Rohstoffsicherung Klei
(1. Entwurf RROP 2019)
-  Vorranggebiet für Torferhaltung
(1. Entwurf RROP 2019)
-  Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung (LROP 2017,
Maßstab 1:500.000)

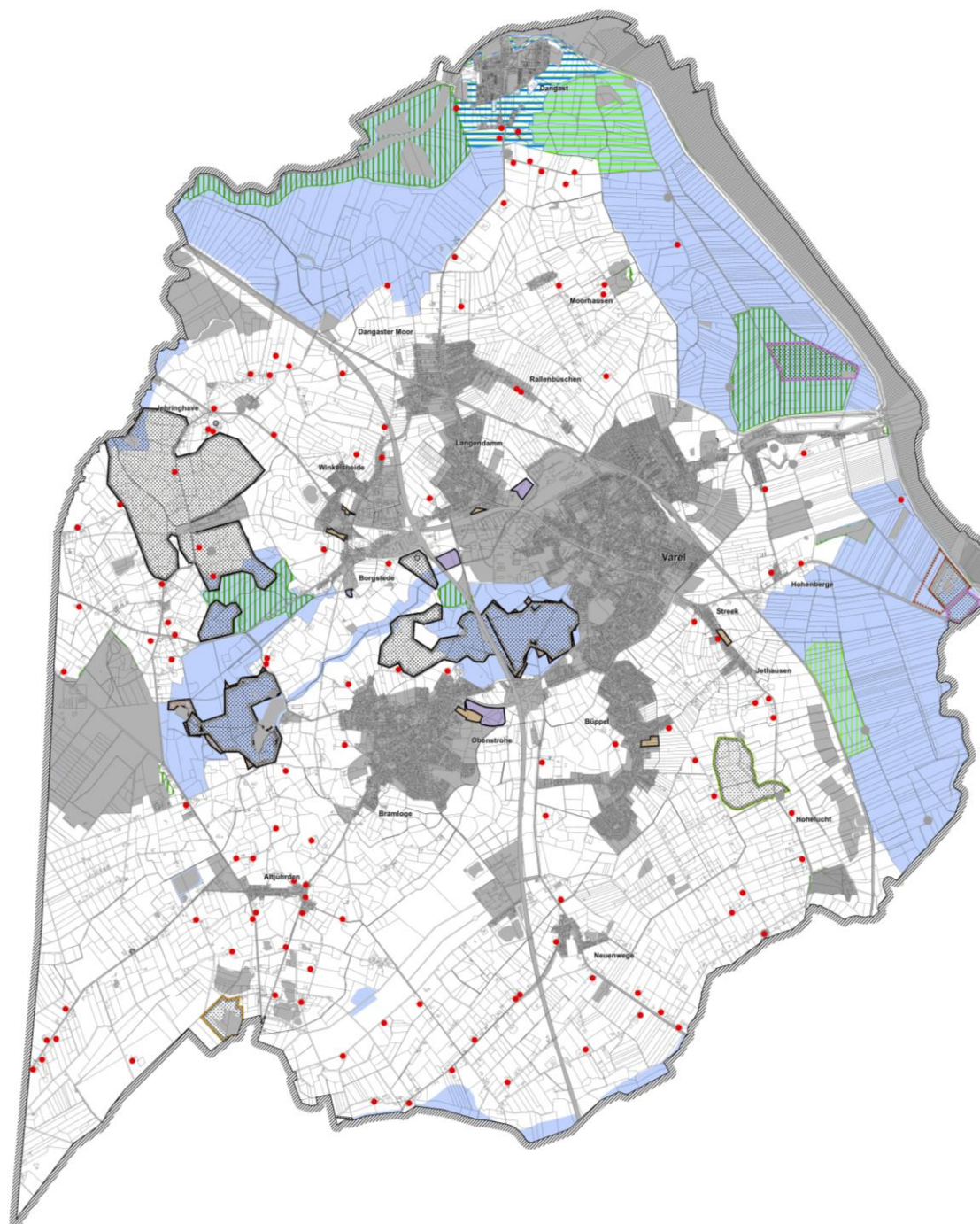
Restriktionsflächen Nutzungsbelange

-  gewerbliche Baufläche (FNP)*
-  gemischte Baufläche (FNP)*
-  Fläche für Abgrabungen, Rohstoffgewinnung mit der
Zweckbestimmung Vorsorgegebiet Kleigewinnung (FNP)

Nachrichtliche Informationen

-  Ausschlussflächen (vgl. Karte 1)
-  Gemeindegrenze
-  Betriebsstandort mit Tierhaltung
(Einschätzung Stadt Varel)

* unbebaute Flächen ohne bestehende Baurechte oder Einstufung nach § 34 BauGB



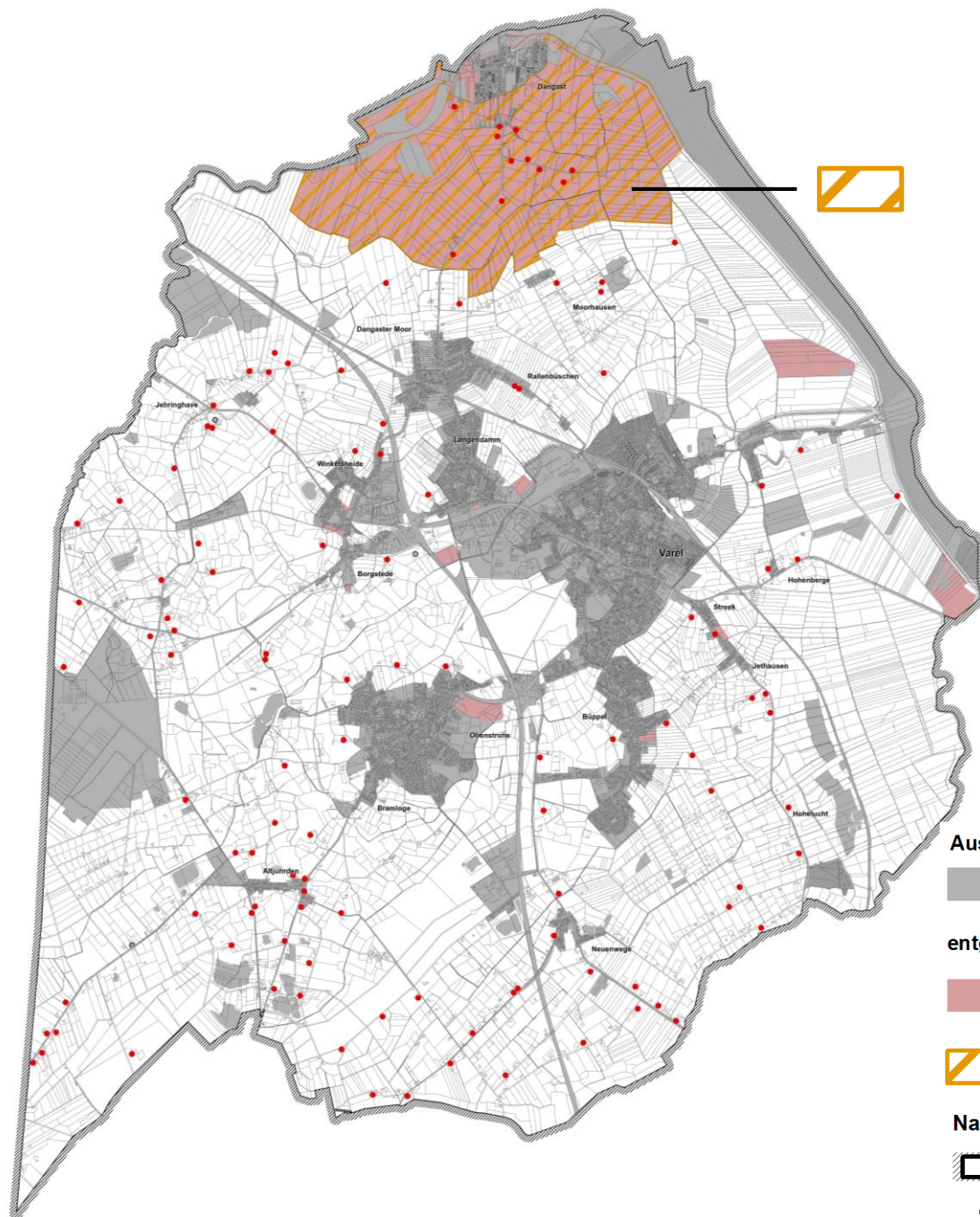
- Bewertung der Restriktionsflächen: Abschätzung des Konfliktpotenzials für zusätzliche / neue gewerbliche Tierhaltungsanlagen für jedes einzelne Kriterium (Tourismus, Natur und Landschaft, Raumordnung)
 - z.B. unmittelbares Umfeld von Dangast (ca. 1,9 km-Radius): sehr hohe Konfliktlage in Bezug auf touristische Belange und Bedeutung für Erholung
 - z.B. in Bezug auf allg. Schutzziele (LSG, Wald etc.) eher geringe Konfliktlage, da bereits Schutzmechanismen vorhanden sind

- **Schritt 3:** Welche Bereiche im Stadtgebiet sollen von einer Ansiedlung gewerblicher Tierhaltungsbetriebe frei gehalten werden und aus welchen Gründen? Wo ist eine Steuerung aus Sicht der Stadt notwendig?
 - Grundsätzlich soll der Landwirtschaft größtmöglicher Raum für die weitere Entwicklung gewährt werden (Einschränkungen nur soweit als nötig)
 - Ermessensspielraum der Stadt, Abwägen der verschiedenen Belange

Folgende Räume sind für gewerbliche Tierhaltungsbetriebe ungeeignet (Abwägung der Stadt Varel):

- unbebaute gewerbliche Bauflächen (ohne rechtskräftigen Bebauungsplan),
- Vorranggebiete für Kleiabbau, Vorranggebiete für Erholung,
- Freiraum um Dangast (hochgewichtiger öffentlicher Belang Tourismus überwiegt gewerblich landwirtschaftliche Belange)

Ergebnis Abwägung



Ausschlussflächen

 Ausschlussflächen (vgl. Karte 1)

entgegenstehende Restriktionsflächen

 Restriktionsflächen Nutzungsbelange, Belange von Natur und Landschaft, Ziele der Raumordnung (vgl. Karten 2 und 3 sowie textliche Erläuterungen)

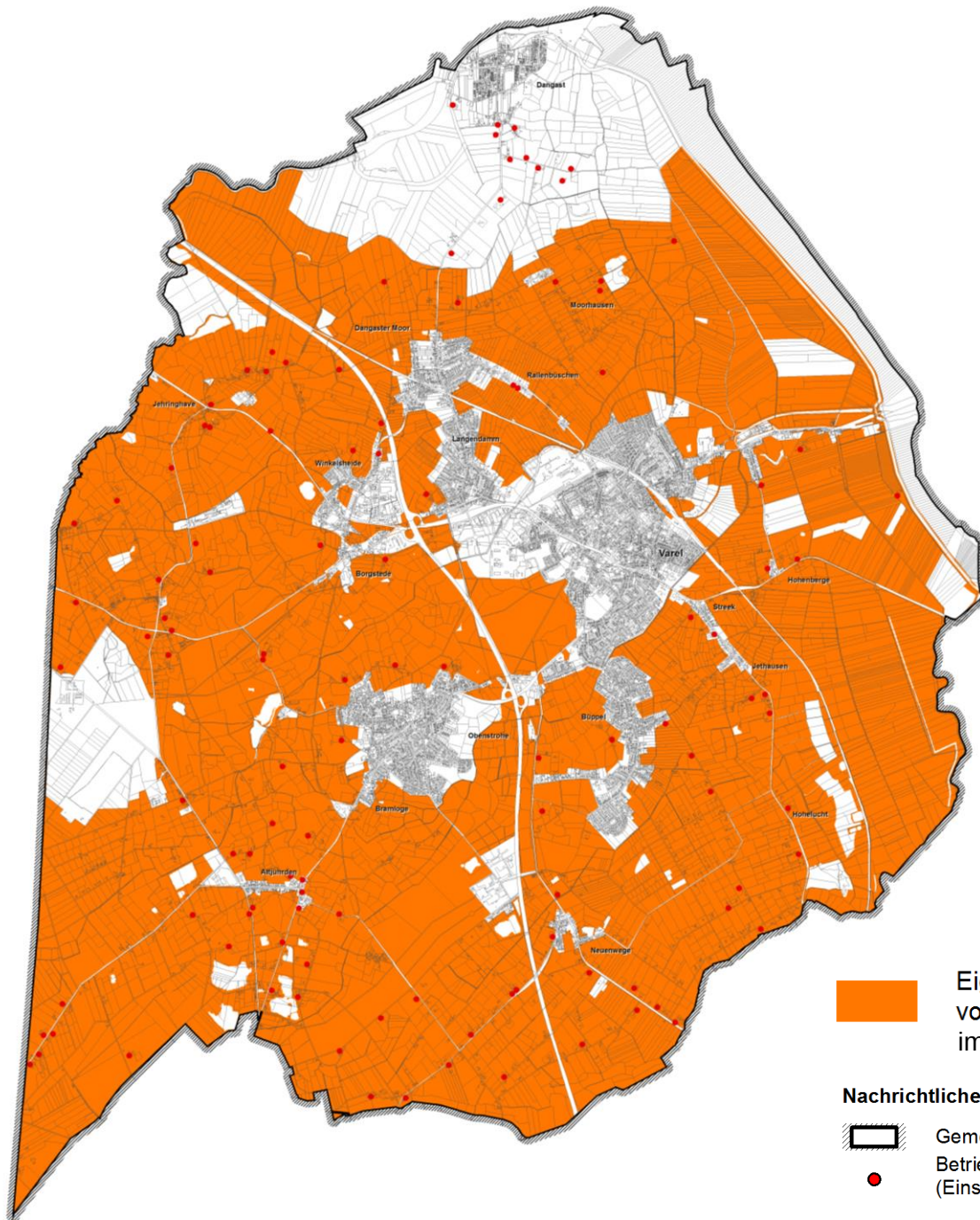
 für fußläufige Touristen relevanter Freiraum, der frei zu halten ist (vgl. textliche Erläuterungen)

Nachrichtliche Informationen

 Gemeindegrenze
 Betriebsstandort mit Tierhaltung (Einschätzung Stadt Varel)

Schritt 4: Darstellung von Eignungsräumen für die Ansiedlung gewerblicher Tierhaltungsbetriebe im Flächennutzungsplan

→ Ausschluss von gewerblichen Tierhaltungsbetrieben in den weißen Flächen



Eignungsflächen für gewerbliche Tierhaltungsanlagen vorbehaltlich einer durchzuführenden Einzelfallprüfung im Anlagengenehmigungsverfahren

Nachrichtliche Informationen



Gemeindegrenze
Betriebsstandort mit Tierhaltung
(Einschätzung Stadt Varel)

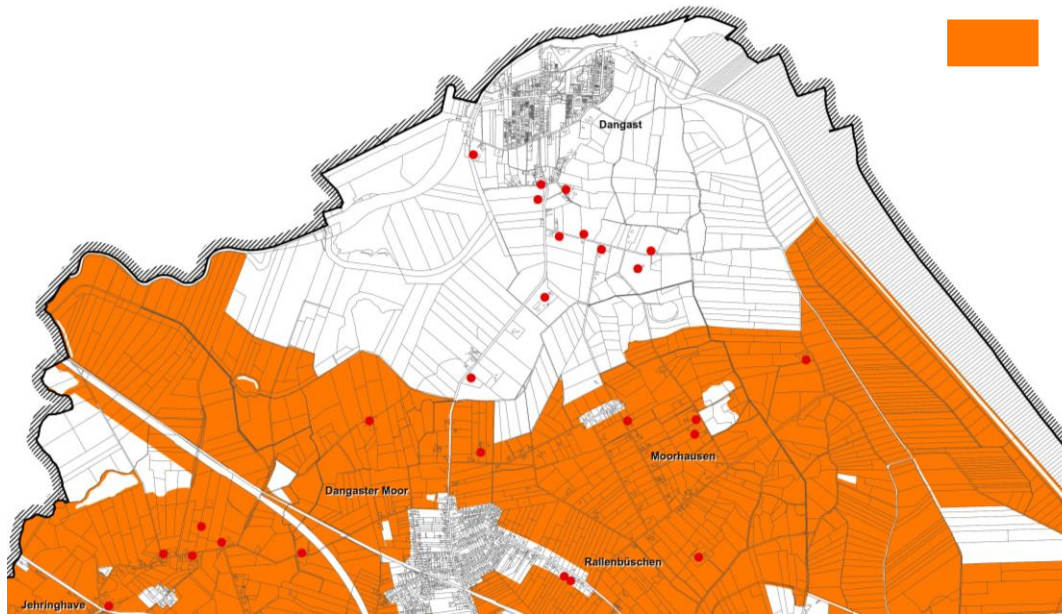


- Um welche Tierhaltungsbetriebe geht es? Ziel des Steuerungskonzeptes?
- Methodik und Ergebnisse des Steuerungskonzepts
- **Überprüfung der Entwicklungsmöglichkeiten der im Raum Dangast betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe**
- Ausblick

Überprüfung der Entwicklungsmöglichkeiten der im Raum Dangast betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe:

Fachgutachten der Landwirtschaftskammer

- Grundlage: Interviews zu den Erweiterungsabsichten der Landwirte
- Landwirtschaftskammer schätzt Erweiterungsabsichten als realistisch ein



Eignungsflächen für gewerbliche Tierhaltungsanlagen
vorbehaltlich einer durchzuführenden Einzelfallprüfung

- 7 Betriebe liegen im Nahbereich um Dangast (weiße Flächen);
überwiegend mit Milchviehhaltung, Färsenaufzucht, Rindermast in
Verbindung mit Grünlandnutzung und Silomaisanbau
- 6 Betriebe im Nahbereich um Dangast planen Entwicklung
- aktuell sind alle betrachteten Betriebe landwirtschaftliche Betriebe
(mehr als 50 % eigene Futtergrundlage, privilegiert nach § 35 Abs. 1
Nr. 1 BauGB)

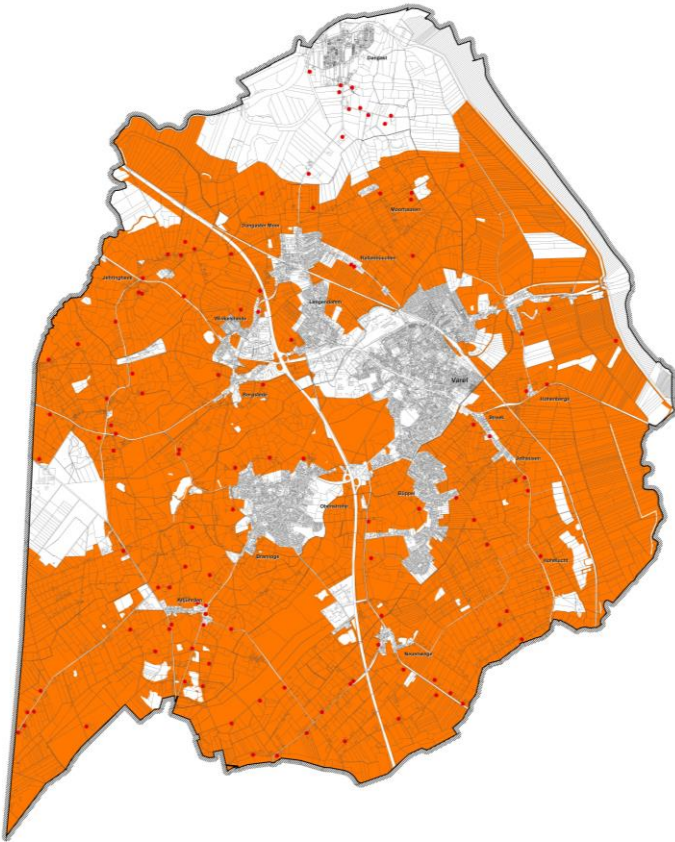
- geplante Steuerung im Nahbereich Dangast würde voraussichtlich 2 Betriebe einschränken:
 - 1 Milchviehbetrieb hätte bei seinen Entwicklungsabsichten nur knapp zu wenig Fläche für die eigene Futtergrundlage (knapp unter 50%) und würde als gewerblicher Tierhaltungsbetrieb gewertet werden
 - 1 Betrieb möchte in die Hähnchenmast ohne entsprechende Flächenausstattung einsteigen als gewerblicher Betrieb
- 2 Betriebe schöpfen unter Berücksichtigung ihrer Entwicklungsabsichten knapp ihre Fläche aus, so dass sie gerade noch als landwirtschaftliche Betriebe und nicht als gewerbliche Betriebe eingestuft werden

Beurteilung und Fazit der Stadt Varel:

- durch das Steuerungskonzept eingeschränkt wäre der Betrieb, der in Hähnchenmast einsteigen möchte: Tierhaltung wäre nur im Umfang der nachgewiesenen überwiegenden Futtergrundlage möglich
- 3 Milchviehbetriebe wären mit ihren Entwicklungsabsichten sehr knapp über oder unter der eigenen Futtergrundlage von 50%, d.h. keine oder geringe Einschränkungen durch das Steuerungskonzept

- Das Steuerungskonzept und die Ergebnisse des Fachgutachtens der Landwirtschaftskammer wurden am 05.07.2019 Vertretern der Landwirtschaft vorgestellt.
- Ergebnis: die von dem Steuerungskonzept betroffenen Landwirte wurden von der Stadt Varel angesprochen und informiert.

- Um welche Tierhaltungsbetriebe geht es? Ziel des Steuerungskonzeptes?
- Methodik und Ergebnisse des Steuerungskonzepts
- Überprüfung der Entwicklungsmöglichkeiten der im Raum Dangast betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe
- **Ausblick**



- landwirtschaftliche Betriebe mit ausreichender Futtergrundlage wären nicht von der Änderung des Flächennutzungsplanes betroffen
- für den Abschluss des Steuerungskonzeptes empfiehlt sich eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange
- eine mögliche Änderung des Flächennutzungsplanes würde zur Sicherung der orangefarbenen Flächen als Eignungsräume für die Ansiedlung von gewerblichen Tierhaltungsbetrieben führen (vorbehaltlich einer weiteren durchzuführenden Einzelfallprüfung)
- in den weißen Flächen im Stadtgebiet wären gewerbliche Tierhaltungsbetriebe nicht mehr zulässig

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Jana Zimmermann-Höhn, Michael Meier
NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg